Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8275**

14. Wahlperiode 20. 02. 2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidi Lippmann, Wolfgang Gehrcke, Uwe Hiksch, Carsten Hübner, Petra Bläss, Dr. Winfried Wolf, Roland Claus und der Fraktion der PDS

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/7657 –

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2000 (Rüstungsexportbericht 2000)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Rüstungsexportberichts 2000. Die Veröffentlichung stellt einen Schritt zu mehr Transparenz in diesem sensiblen Bereich dar.

Zugleich schlägt er Maßnahmen vor, wie künftige Berichte weiter qualifiziert und verbessert werden können.

Es muss sichergestellt werden, dass durch vergleichende Angaben auch exakte Aussagen über Entwicklungstrends gemacht werden können. So enthält der Bericht von 1999 Angaben des Statistischen Bundeamtes über die tatsächliche Ausfuhr bei den Kriegswaffen und Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung über den Wert des abgegebenen Materials, die im Bericht 2000 fehlen.

Dem Bericht zufolge sind die tatsächlichen Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2000 gegenüber dem Vorjahr von 2,84 Mrd. DM auf 1,33 Mrd. DM zurückgegangen. Diese Momentaufnahme kann jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass die 1998, 1999 und 2000 vor allem im Bereich der Marine-Rüstung getätigten Abschlüsse mit Südafrika, Malaysia und Südkorea ab 2004 zu wieder erheblich steigenden Ausfuhrzahlen führen werden. Diese Waffengeschäfte sind auch unter der Maßgabe der Politischen Grundsätze der Bundesregierung vom 19. Januar 2000 zu kritisieren. Nach diesen Grundsätzen sind Menschenrechtsfragen und Kriterien nachhaltiger Entwicklungsförderung in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Größtes Gewicht sollte bei den Ausfuhrentscheidungen auch auf die Kriterien der Spannungsvermeidung und der Gewaltprävention gelegt werden. Dies gilt besonders mit Blick auf die gegenwärtige Gewalteskalation im Nahen Osten. Die Lieferungen von Teilen für Panzer und gepanzerte Fahrzeuge an Israel sollten bis auf weiteres eingestellt werden.

Dass die im Jahr 2000 erteilten Ausfuhrgehmigungen (Einzelausfuhren und Sammelgehmigungen) gegenüber 1999 von 6,6 Mrd. DM auf 9,3 Mrd. DM angestiegen sind, steht im Widerspruch zum Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Umso wichtiger wird es sein, in Zukunft genauere Angaben über die tatsächlich ausgeführten Kriegswaffen und Rüstungsgüter zu erhalten.

Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung im Berichtszeitraum ein Rahmenabkommen über Maßnahmen zur Erleichterung der Umstrukturierung und Tätigkeit der europäischen Rüstungsindustrie abgeschlossen hat, ohne den Deutschen Bundestag zu befassen. Europäische Rüstungskooperationen spielen eine zunehmende Rolle und beeinflussen damit die Rüstungsexportpraxis in immer stärkerem Maße. Besonders die gegenwärtig vorangebrachten europäischen Großprojekte Eurofighter und A400M sind auch in diesem Zusammenhang zu sehen und abzulehnen. Da die europäische Rüstungskooperation einen höheren Stellenwert erhalten wird, werden auch Auskünfte über den Endverbleib der kooperativ hergestellten Rüstungsgüter bzw. von Komponenten dieser Waren zusehends wichtiger.

Der Deutsche Bundestag drängt darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland besonders im Bereich der Kleinwaffen (auch der Anti-Tank-Minen) einen vollständigen Exportstopp verhängt.

Der Deutsche Bundestag lehnt es ab, von der Bundeswehr nicht mehr benötigtes und abzugebendes Material möglichst gewinnbringend veräußern zu wollen. Jegliche Versuche, den Auswärtigen Dienst für solche Verkaufsofferten zu benutzen, haben daher zu unterbleiben.

Der Deutsche Bundestag möchte künftig nicht nur eine verbesserte Information des Parlaments im Nachhinein sichergestellt wissen. Er befürwortet nachdrücklich erweiterte parlamentarische Mitbefassungsmöglichkeiten im Vorfeld der Genehmigung bzw. Ablehnung von Rüstungsexport-Anträgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei künftigen Rüstungsexportberichten folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:
   - erteilte und abgelehnte Exportgenehmigungen und tatsächlich erfolgte Exporte im Detail (Empfängerland, Stückzahlen, Listenposition etc.),
   - die Liste möglicher Empfängerländer, die im Rahmen europäischer Rüstungskooperation mit den jeweiligen Partnern vereinbart wurde,
   - die Bedingungen der Weitergabe bzw. Nichtweitergabe der in Kooperation gefertigten Waffensysteme,
   - Transfers von Lizenzen, Blaupausen und Produktionsunterlagen,
   - evtl. abgeschlossene Regierungsabkommen,
   - die beteiligten Rüstungsfirmen,
   - Einzelheiten der Finanzierung von Exportgeschäften in diesem Bereich (Modalitäten, Bürgschaften, Subventionen etc.);

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, um eine lückenlose Veröffentlichung dieser Daten gewährleisten zu können, Initiativen zur Veränderung der bestehenden Gesetzeslage (z. B. Verwaltungsverfahrensgesetz) und zur Harmonisierung der Regelungen in der EU einzubringen.
2. besonders darauf zu achten, dass der in Ziffer II, 4 der Politischen Grundsätze und im Code of Conduct der EU festgehaltene Imperativ, keine Waffen

in Spannungsgebiete zu liefern, strikt eingehalten wird. Dies gilt gegenwärtig besonders für den gesamten Raum des Nahen Ostens;

3. einen gesonderten Bericht über die Umsetzung der im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE und der EU vereinbarten Massnahmen im Bereich der Kleinwaffen vorzulegen und dabei vor allem die hierzulande eingeleiteten Schritte zu einem Exportstopp kenntlich zu machen;
4. eine Regelung vorzulegen, wie die Auffassung der Ausschüsse für Auswärtiges, Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Verteidigung, Wirtschaft und Technologie, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor der Entscheidung der Bundesregierung bzw. des Bundessicherheitsrates über die Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern eingeholt und bei der Entscheidung berücksichtigt werden kann;
5. künftig Informationen über den Export von sog. Dual-use-Gütern sowie über geleistete polizeiliche und militärische Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe rechtzeitig auch dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen;
6. dafür Sorge zu tragen, dass von der Bundeswehr nicht mehr benötigte Waffen bzw. Waffensysteme verschrottet und nicht aus Kosten-Nutzen-Erwägungen heraus verkauft oder anderweitig abgegeben werden.

Berlin, den 19. Februar 2002

Heidi Lippmann
Wolfgang Gehrcke
Uwe Hiksch
Carsten Hübner
Petra Bläss
Dr. Winfried Wolf
Roland Claus und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333